



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0216/2022		Datum: 29.06.2022	
Dezernat 3			
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az.:	
Betreff:			
Kunst am Bau			
Gremienweg:			
14.07.2022	Kulturausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt
		<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
	TOP	öffentlich	ohne BE abgesetzt geändert

Unterrichtung:

Ein Großteil aller öffentlichen Bauprojekte wird vom Bund oder den Ländern finanziell gefördert, auch auf kommunaler Ebene. Das Land Rheinland-Pfalz folgt hierbei dem Beispiel des Bundes und hat festgelegt, dass bei geförderten Bauprojekten ein klar definierter Prozentsatz der Kosten für eine künstlerische Gestaltung vorgesehen werden sollen.

Diese Gestaltung wird als **Kunst am Bau** bezeichnet und ist von der Architektur und der Designsprache der Gebäude unabhängig. Sie soll sich jedoch auf das Gebäude und seine Nutzung beziehen und mit den vorhandenen Strukturen in einen ästhetischen Dialog treten.

Kunst am Bau schafft einen kulturellen Mehrwert. Sie ist damit eines der größten und wichtigsten Programme zur Förderung von Kunst und Künstler:innen in Deutschland. Gemeinsam mit der Architektur dokumentiert sie die Entwicklungen in der Ästhetik und dem künstlerischen Schaffen einzelner Jahrzehnte.

Nach erfolgter verwaltungsinterner Abstimmung wird der Kulturbereich ab sofort eine federführende Rolle bei der organisatorischen und administrativen Betreuung des Verwaltungsprozesses „Kunst am Bau“ wahrnehmen. Der Kulturausschuss wird hierbei über die Ergebnisse des jeweiligen Ausschreibungsverfahrens und die Entscheidung des Preisgremiums ausführlich unterrichtet und wirkt so am Prozess mit. Bereits bei der Ortsbesichtigung können die Kulturpolitischen Sprecher mit beratender Stimme teilnehmen.

Die bau- und fachtechnischen Aufgaben im Zusammenhang mit „Kunst am Bau“ werden auch zukünftig durch das Zentrale Gebäudemanagement (ZGM) ausgeführt.

Folgende Prozesselemente werden nunmehr durch den Kulturbereich (organisatorisch verortet im Amt 45 / Mittelrhein-Museum) wahrgenommen:

- Organisation, Durchführung und Nacharbeitung der Ortsbesichtigung
- Auslobungstext wird federführend unter Zuarbeit des Bedarfsträgers und des ZGM bearbeitet
- Bearbeitung der Ausschreibung
- Unterrichtung des Kulturausschusses

- Auftragsvergabe an Künstler
- Rechnungsprüfung unter Beteiligung/Teilprüfung des ZGM
- Information des Kulturausschusses über die Fertigstellung des Projektes

Auswirkungen auf den Klimaschutz: